

Abrechnungssystem

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenangebote

- Sie melden sich **verbindlich** zu den ausgeschriebenen Zeiten an. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine entsprechende Anmeldebestätigung.
- Den aktuellen Stundensatz für eine **Gruppenbetreuung** (60 Min.) entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.lebenshilfe-herford.de).
- Den aktuellen Stundensatz für eine **Einzelbetreuung** (1:1) bei einem Gruppenangebot (60 Min.) entnehmen Sie bitte unserer Homepage.
- Sie autorisieren durch eine Abtretungserklärung die Lebenshilfe Wohnen direkt mit den jeweiligen Kostenträgern (Pflegekasse, Kreis Herford oder andere) die erbrachten Unterstützungsleistungen abzurechnen.
- Die **abzurechnende Betreuungszeit** besteht aus der Betreuungszeit vor Ort und den Wegezeiten.
- Materialkosten, Eintrittsgelder und Verzehr trägt jeder Teilnehmer selbst und anteilige Fahrtkosten.
- **FJI_cghYb** (z. B. die Kegelbahnmiete) und **Aufwendungen für Mitarbeiter** (z. B. für Eintritte oder Restaurantbesuche) werden anteilig anhand der Teilnehmerzahl ermittelt und zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Eine Abmeldung vom gebuchten Angebot muss spätestens 48 Stunden vor dem jeweiligen Termin bei uns eingehen. Erfolgt keine fristgerechte Abmeldung, so müssen wir Ihnen die Kosten des Kurses leider auch bei Nichtteilnahme privat in Rechnung stellen.

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilhabe-/Freizeitassistenz (Einzelbetreuung)

- Sie schließen mit der Lebenshilfe Wohnen einen Vertrag über die von Ihnen gewünschten Unterstützungsleistungen ab.
- Sie autorisieren durch eine Abtretungserklärung die Lebenshilfe Wohnen direkt mit den jeweiligen Kostenträgern (Pflegekasse, Kreis Herford oder andere) die erbrachten Unterstützungsleistungen abzurechnen.
- Privat-/Selbstzahler erhalten von der Lebenshilfe Wohnen eine Rechnung über die geleisteten Unterstützungsleistungen.
- Entstehen bei den Unterstützungsleistungen Fahrtkosten für den Leistungserbringer (Mitarbeiter), berechnen wir Ihnen diese mit 0,30€ pro Kilometer und stellen wir Ihnen privat in Rechnung.
- Entstehen Aufwendungen für den Mitarbeiter (z. B. durch Eintrittsgelder) sind diese vom Leistungsempfänger (Klient) vor Ort zu entrichten.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen bei Ferienbetreuung/-spielen

- Sie melden ihr Kind für die Ferienspiele verbindlich an. Die Anmeldung bezieht sich immer auf eine Ferienwoche, einzelne Tage sind nicht möglich.
- Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung.
- Der aktuelle Stundensatz für die Ferienbetreuung entspricht dem Gruppentarif. Bei der Notwendigkeit einer Einzelbetreuung wird der Stundensatz für die Einzelbetreuung fällig.
- Als Nebenkosten fallen z.B. Verpflegungsgeld (pro Tag), Eintrittsgelder und/oder Materialkosten, Fahrtkosten zu den Ausflugszielen an, die nach der Ferienbetreuung privat in Rechnung gestellt werden.
- Nach Beendigung der Ferienspiele werden die erbrachten Unterstützungsleistungen von der Lebenshilfe den Pflegekassen, dem Kreis Herford oder dem Klienten in Rechnung gestellt.
- Sie autorisieren durch eine Abtretungserklärung die Lebenshilfe Wohnen direkt mit den jeweiligen Kostenträgern (Pflegekasse, Kreis Herford oder andere) die erbrachten Unterstützungsleistungen abzurechnen.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Fahrdienst

- Sie haben die Möglichkeit, für das Gesamtangebot, für das Sie sich oder Ihr Kind anmelden, einen kostenpflichtigen Fahrdienst (5 € pro Termin) zu buchen.
- Die Kosten für den Fahrdienst sind sofort bei Abholung in bar fällig.

5. Kosten

| A. Gruppenbetreuung <small>Die aktuellen Stundensätze entnehmen Sie bitte unserer Homepage</small> | |
|--|--------|
| Stundensatz = 1 Betreuungseinheit (60 Min.) Leistungen, aus dem Budget finanziert | 18,95€ |
| Privat-/Selbstzahler | 18,95€ |
| B. Einzelbetreuung/Gruppenbetreuung 1: | |
| Stundensatz = 1 Betreuungseinheit (60 Min.) Leistungen, aus dem Budget finanziert | 25,26€ |
| Privat-/Selbstzahler | 25,26€ |

C. Nebenkosten

Aufwendungen bei Einzel- und Gruppenbetreuungen, die für unser Betreuungsteam entstehen (z. B. für Eintritte oder Restaurantbesuche), tragen die Klienten.

D. Budgetüberschreitung

Ist das Budget über die Kostenträger (Pflegekasse, Kreis Herford) aufgebraucht, stellt die Lebenshilfe Wohnen GmbH Herford eine Privatrechnung an den Klienten aus.

6. Finanzierungsmöglichkeiten der FuD Leistungen

Kostenträger: Pflegekasse, Kreis Herford oder Privat

A. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

| | |
|------------------|--|
| Wie viel? | 1.612€ pro Kalenderjahr + Entlastungsleistung (125 € / Monat) |
| Warum? | Vertretung einer privaten Pflegeperson |
| Von wem? | Personen ab dem 3. Verwandtschaftsgrad nicht: PartnerIn, Eltern, Geschwister, Kinder, Schwager / Schwägerin, Großeltern, Enkel |
| Wofür? | z. B. für Angebote des Familienunterstützenden Dienstes, Reiseangebote, private Betreuung |
| | 50 % der Kurzzeitpflege (806€) können in Kombination mit der Verhinderungspflege genutzt werden. -- kalenderjährlicher Höchstbetrag für Leistungen der Verhinderungspflege in Kombination mit der Kurzzeitpflege in Höhe von 2.418 € pro Jahr |

B. Entlastungsleistung

Wie viel? 125€ pro Monat

Wofür? für Angebote zur Unterstützung im Alltag
(z. B. für Angebote des FuD)

- zusätzlich zum Pflegegeld bzw. zur Pflegesachleistung
- kann im Laufe des Jahres angespart und bis zum 30.06. des Folgejahres in Anspruch genommen werden